

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr.

Dresden, den 10. May 1809.

52.

Zur Kranioskopie.

In No. 52. des Morgenblattes 1809 kamen kleine Noten zum Texte des reisenden Hirnschädelbeschauers vor, deren spätere Erscheinung wohl nur darin zu suchen ist, daß die Mode des ungepuderten Haares nicht früher allgemein wurde. Hätte man den Wink Gall's, daß ein oft und stark gebrauchtes Organ endlich schmerze, und man ein daniederliegendes durch äussere Reizmittel wieder erwecken könne, früher benutzt, so wäre man schon längst auf die Ursänge jener Lehre gekommen, hätte schon längst dieselbe nicht für ein durchaus neues und unvorbereitetes Wunder gehalten. Nur in den Narrenhäusern machte man durch Reiben und Zugpflaster Versuche, die schlafenden Ideen zu erwecken, gleich als ob es bei verständigen Leuten gar nicht möglich sei, etwas zu vergessen, oder als ob die neue Belebung des Veralteten bei ihnen nicht vom geringsten Nutzen seyn könnte. Vom Gegentheile wird man überzeugt werden, wenn man die lebhafteste Unterhaltungsgabe der modernen Welt mit jener der alten vergleicht, wenn man bemerkt, wie jetzt alles in den Leihbibliotheken

gelesene lebhafter Erinnerung von neuem entquillt. Denn darf Gall sich den Schluß: post hoc, ergo propter hoc, d. h. auf einander folgende Erscheinungen verhalten sich wie Ursache und Wirkung, theuer bezahlen lassen; warum sollte es auch uns nicht erlaubt seyn, zu schließen, daß jene Beredsamkeit aus der Mode der Coq's entspringe? Man darf sich nur als ruhiger Beobachter in irgend einen Gesellschaftsmaal setzen — das erste, was ein Eintretender beginnt, ist, mit seinen fünf Fingern den Haarbüschel zu reiben, und dadurch die Organe des Gedächtnisses in verstärkte Thätigkeit zu setzen, und so wie dies geschehen, welcher Schwall von Worten entströmt ihm! sobald es irgend stockt, so wird die Reibung wiederholt, und man darf überzeugt seyn, daß, wenn man einem solchen Schönggeist sein Schöpfchen wegschnitt, er eben so verstummen würde, wie jener Advocat in Addison's Zuschauer, welcher während des Sprechens immer einen Bindfaden um den Daumen herumwickelte, und den Proceß eines Klienten verlor, der ihm diesen Faden seiner Rede vor dem Eintritt in den Gerichtssaal gestohlen hatte. Und wie alt ist nicht schon diese Methode, das Ge-

§ff